Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10327

01. 04. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
– Drucksache 13/10023 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Fonds „Deutsche Einheit" und des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern

A. Problem

Der Gesetzentwurf sieht vor, einen Beitrag zur Entlastung der Haushalte der alten Länder (einschließlich Berlin) sowie des Bundeshaushalts für die Jahre 1998 bis 2000 zu leisten.

B. Lösung

Die Annuitäten für den Fonds „Deutsche Einheit" werden für die Jahre 1998, 1999 und 2000 von 10 vom Hundert auf 6,8 vom Hundert gesenkt. Dadurch reduziert sich der Schuldendienst in den Jahren 1998, 1999 und 2000 von jährlich 9 500 Mio. DM auf 6 460 Mio. DM. Die Gesamtentlastung beträgt in den Jahren 1998, 1999 und 2000 jeweils 3 040 Mio. DM.

Die Absenkung wird in der Weise aufgeteilt, daß die alten Länder in den Jahren 1998 um 1 824 Mio. DM, 1999 um 1 672 Mio. DM und 2000 um 1 520 Mio. DM entlastet werden. Die Entlastung des Bundes beträgt in den Jahren 1998 1 216 Mio. DM, 1999 1 368 Mio. DM und 2000 1 520 Mio. DM.

Der Haushaltsausschuß schlägt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abwesenheit der Gruppe der PDS die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung vor.

Große Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 13/10023 – unverändert anzunehmen.

Bonn, den 1. April 1998

Der Haushaltsausschuß

Helmut Wieczorek (Duisburg)
Vorsitzender

Peter Jacoby
Berichterstatter

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
Berichterstatter

Karl Diller
Berichterstatter

Oswald Metzger
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Peter Jacoby, Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen), Karl Diller und Oswald Metzger

I.

Der Gesetzentwurf des Bundesrates wurde in der 224. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 26. März 1998 dem Haushaltsausschuß federführend sowie dem Finanzausschuß mitberatend überwiesen.

II.

Der Finanzausschuß hat in seiner 100. Sitzung am 1. April 1998 den Gesetzentwurf beraten und dem federführenden Haushaltsausschuß einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

III.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner 95. Sitzung am 1. April 1998 den Gesetzentwurf beraten und mit großer Mehrheit beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der Haushaltsausschuß wies zur Begründung darauf hin, mit dem Gesetzentwurf würden die Annuitäten für den Fonds „Deutsche Einheit" für die Jahre 1998, 1999 und 2000 von 10 vom Hundert auf 6,8 vom Hundert gesenkt. Hierdurch solle ein Beitrag zur Entlastung der Haushalte der alten Länder (einschließlich Berlin) in diesen Jahren geleistet werden, der zugleich eine Entlastung des Haushalts des Bundes zur Folge habe. Die Gesamtentlastung für Bund und Länder betrage jährlich 3 040 Mio. DM.

Durch die Absenkung verlängere sich im übrigen die Gesamtlaufzeit nicht über den ursprünglich angenommenen Zeitpunkt der Ausfinanzierung hinaus, sofern sich das heutige Zinsumfeld nicht wesentlich ändere.

Der Haushaltsausschuß hob ferner hervor, der Bund werde seine Einsparungen dafür verwenden, die Nettoverschuldung zu verringern.

Bonn, den 1. April 1998

Peter Jacoby	**Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)**	**Karl Diller**	**Oswald Metzger**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333